

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main

Aufgrund der §§ 5, 7, 27, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.6.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am 31.01.2019 folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main vom 12.12.1978**, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.11.2017 beschlossen:

Artikel 1

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

Aufwandsentschädigung

Nach den Absätzen (1) und (2) wird neu eingefügt:

- (3) Die Mitglieder des Ausländerbeirates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Ausländerbeirates und der sonstigen städtischen Gremien eine Aufwandsentschädigung von 30,-- EUR je Sitzung.

Die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Artikel 2

In-Kraft-Treten:

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Offenbach a. M., den 13. FEB. 2019
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main


Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

